

Beschluss des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg

vom 23. Dezember 2019

in dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Herrn Z.

gegen

den Beschluss des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 11. November 2019 - 6 K  
10153/17 -

und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Aktenzeichen: 1 VB 91/19

Schlagwörter: unzulässige Verfassungsbeschwerde, verwaltungsgerichtlicher Einzel-  
richterübertragungsbeschluss, Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbe-  
schwerde

Stichwort:

mangels Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität unzulässige Verfassungsbe-  
schwerde gegen einen verwaltungsgerichtlichen Einzelrichterübertragungsbeschluss